

WAHL DES PERSONALRATS DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS DER UNIVERSITÄT HAMBURG - OHNE UKE

**BITTE SOFORT
AUSHÄNGEN
und bis zum
31. Mai 2019
hängen lassen**

WAHLAUSSCHREIBEN

1. Wahlverfahren

Der Personalrat des wissenschaftlichen Personals der Universität Hamburg - ohne UKE - wird nach § 20 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl wird als Gruppenwahl durchgeführt.

2. Mitgliederzahl und Sitzverteilung

Nach Feststellung des Wahlvorstandes hat der zu wählende Personalrat gem. §15 HmbPersVG 17 Mitglieder. Hiervon wählen die Angestellten 13 und die Beamtinnen und Beamten 4. Die Gruppe der Angestellten besteht aus 1053 Frauen und 1351 Männern, die der Beamtinnen und Beamten aus 214 Frauen und 466 Männern.

3. Aktives Wahlrecht

Wählen können nur die Angehörigen der Dienststelle, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. In dieses Verzeichnis werden alle aufgenommen, die am letzten Wahltag – **Do. 23. Mai 2019** - an der Universität Hamburg (außerhalb des UKE) beschäftigt sind und dem wissenschaftlichen Personal angehören, es sei denn, ihr Wahlrecht ruht nach §12 HmbPersVG.

4. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen ab sofort bis zum Abschluss der Stimmabgabe werktätlich von 10.00 bis 11.00 Uhr beim Wahlvorstand in den Räumen des Personalrats des wissenschaftlichen Personals - WIPR- der Universität in der Rothenbaumchaussee 17^{II} aus.

Wahlberechtigte, die noch nicht im Wählerverzeichnis stehen, können ihre Aufnahme bis zum letzten Wahltermin – **23. Mai, 16.00 Uhr** - beim Wahlvorstand beantragen.

5. Einsprüche

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Sie müssen bis zum

16. April 2019

beim Wahlvorstand eingegangen sein.

6. Wahlvorschlagsfrist

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der

23. April 2019

Nur fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

7. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestelltengruppe) und für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten getrennt einzureichen.

Den Wahlvorschlägen ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer Benennung beizufügen. Jeder nicht von einer Gewerkschaft eingereichte Vorschlag muss für die Angestelltengruppe von 50 und für die Beamtengruppe von mindestens 32 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur *einen* Wahlvorschlag unterzeichnen und nur auf *einem* Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind mit
- Familien- und Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Beschäftigungsstelle und
- Gruppenzugehörigkeit
nach laufenden Nummern aufzuführen.

In jedem Wahlvorschlag soll angegeben werden, wer von den Unterzeichnenden zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand sowie zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe oder ist die benannte Person verhindert, gelten sämtliche Unterzeichnenden in der aufgeführten Reihenfolge als berechtigt.

Jeder Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Wahlvorschläge, die nicht wählbare Personen (§§ 13 und 14 HmbPersVG) enthalten, nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften aufwiesen oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, sind ungültig.

8. Wählbarkeit

Gewählt werden kann nur, wer wählbar und in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

9. Bekanntgabe und Aushang der Wahlvorschläge

Die gültigen Wahlvorschläge werden (spätestens) am

29. April 2019

bis zum Abschluss der Stimmabgabe am

23. Mai 2019, 16.00 Uhr

an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

10. Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand

Jedes Mitglied des Wahlvorstands - bei Verhinderung des Mitglieds das jeweilige Ersatzmitglied - ist berechtigt zur Entgegennahme von **Einsprüchen gegen die Richtigkeit** des Wählerverzeichnisses und von sonstigen Erklärungen, die dem Wahlvorstand gegenüber abzugeben sind.

11. Stimmabgabe

Gemäß Beschluss des Wahlvorstands erfolgt die Stimmabgabe durch **Briefwahl**. Der Wahlvorstand übersendet allen Wahlberechtigten an die Dienstanschrift
- die Wahlvorschläge,
- den Stimmzettel,
- den Wahlumschlag
- den Wahlschein und
- den Freiumschlag.

Auf Antrag wird auch eine Abschrift dieses Wahlausschreibens übersandt.

Der Stimmzettel wird nach dem Ankreuzen in den Wahlumschlag gelegt. Der Wahlumschlag ist dann mit dem ausgefüllten Wahlschein in den Freiumschlag zu legen und dem Wahlvorstand bis spätestens zum

23. Mai 2019, 16.00 Uhr

(Eingang beim Wahlvorstand) zu überbringen oder zu übersenden.

12. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird voraussichtlich am

24. Mai 2019 ab 10.00 Uhr

in den Räumen des Personalrats - Rothenbaumchaussee 17^{II} - vom Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung festgestellt.

13. Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens


Dieses Wahlausschreiben wurde vom Wahlvorstand am

9. April 2019

erlassen.

**DER WAHLVORSTAND
Rothenbaumchaussee 17^{II}
20148 Hamburg**


Peter Burger


Christian Wittenburg


Marc Hinzeln